

## Quartierschutzzonen für Abendseglerarten und Mopsfledermaus als Maßnahme des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten

Kerstin Burkhart, Markus Dietz & Katharina Sabry

Im Zuge des landesweiten Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten werden – außerhalb der Windenergievorranggebiete – Schutzmaßnahmen für windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten im Wald und teilweise im Offenland ergriffen. Zu diesen Arten zählen auch die nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*). Eine potentielle Gefährdung durch Windenergieanlagen (WEA) kann entweder durch Lebensraumbeeinträchtigungen, vor allem bei der Installation neuer WEA im Wald (z. B. durch Verlust von Quartierbäumen, Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten), oder durch die unmittelbare Kollision mit den Rotorblättern entstehen. Selbst bei ausbleibender Kollision können letale innere Verletzungen infolge der Druckunterschiede nahe zum sich drehenden Rotor (sogenanntes Barotrauma) auftreten. Die beiden Abendseglerarten sind sowohl als residente als auch als wandernde und im freien Luftraum deutlich über Baumkronenhöhe fliegende Fledermausarten als Schlagopfer von Windenergieanlagen sehr gefährdet. Die eng an Wälder gebundene Mopsfledermaus kann vor allem durch Veränderungen im Lebensraum betroffen sein. Da alle genannten Arten in Hessen einen ungünstig-schlechten oder zumindest ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand aufweisen, sollen gezielte Artenschutzmaßnahmen erfolgen, um die Populationen zu unterstützen.

Ein wichtiger Maßnahmentyp ist hierbei der Schutz bekannter Reproduktionsquartiere (Abb. 1). Wald bewohnende Fledermausarten nutzen über Generationen hinweg die Baumhöhlen eines Waldortes traditionell. Dabei wechseln sie innerhalb ihres Reproduktionsgebiets regelmäßig das Quartier. Die Gesamtheit

der genutzten Quartiere wird als Quartierverbund bezeichnet und kann aus bis zu 40 Quartierbäumen bestehen. Bei den Quartierkomplexen ist eine über Jahre bis Jahrzehnte anhaltende Nutzungstreue zu beobachten, die wiederum eine

wesentliche Grundlage ist, um effiziente Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Koloniestandorte abzuleiten. Umgekehrt ist ein für die Fledermäuse kontinuierlicher und damit berechenbarer Lebensraum, der über möglichst lange Zeiträume



Abb. 1: Viele Fledermausarten nutzen Baumhöhlen oder -spalten, um darin ihre Jungen aufzuziehen. Diese Wochenstubenquartiere sind für den Schutz der Kolonien essentiell. (Foto: M. Dietz)

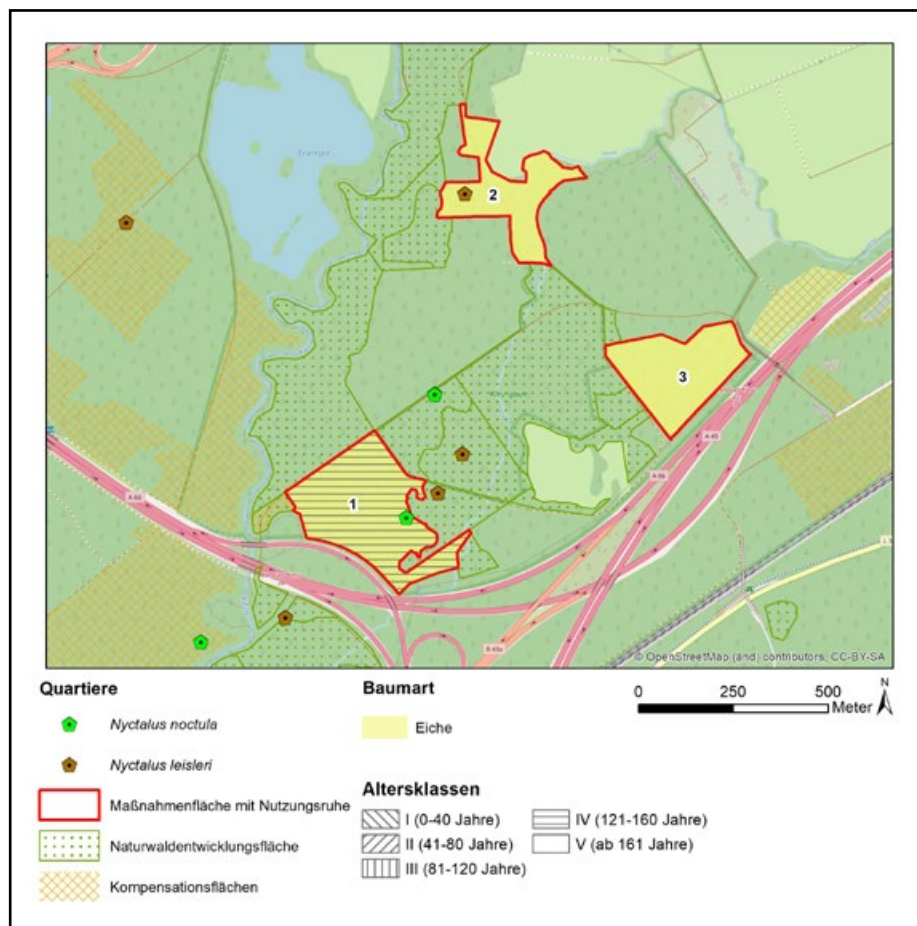


Abb. 2: Beispiel einer Maßnahmenkarte zum Schutz einer Abendseglerwochenstubenkolonie im FFH-Gebiet Erlensee bei Hanau. Ergänzend zu den bereits bestehenden Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) wurden nun weitere 20 ha Eichenwald als NWE-Fläche ausgewiesen (rot umrandet: Teilfläche 1: 9 ha, Teilfläche 2: 6 ha, Teilfläche 3: 5 ha). Insgesamt ist damit eine zusammenhängende NWE-Fläche im Umfang von rund 71 ha entstanden. (Karte: ITN)

me zur Verfügung steht, eine unentbehrliche Grundlage für einen günstigen Erhaltungszustand. Aus diesen Gründen ist der flächenhafte Quartierschutz eine sehr wirksame Schutzmaßnahme.

Um dies zu fördern, wurden Ende 2022 als Maßnahme des Hilfsprogramms auf Basis eines vom Institut für Tierökologie und Naturbildung (ITN) erstellten Gutachtens 145 ha Staatswald zum Schutz der Abendseglerarten für 10 Jahre aus der Nutzung genommen. Zusätzlich zu diesen Flächen mit ganzheitlichem Nutzungsverzicht wurden auch Areale ausgewiesen, in denen eine möglichst fledermausfreundliche Bewirtschaftung erwirkt werden soll (Sensitivflächen). Durch eine an die Lebensraumansprüche der Arten angepasste Nutzung des Waldes soll möglichst ein hoher Anteil an Naturwaldstrukturen erhalten bleiben und so eine Lebensraumkontinuität für

die Arten gewährleistet werden. Dieses Ziel kann unter anderem durch den dauerhaften Erhalt des gesamten Altbaumbestandes, mindestens jedoch durch eine Grundstruktur von 15 bis 20 Altbäumen pro Hektar im Falle von Eichenbeständen und 30 bis 35 Altbäumen pro Hektar bei Buchenflächen erreicht werden. Im FFH-Gebiet „Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau“ sollen 20 Hektar sogar dauerhaft nicht mehr forstlich genutzt werden. Hier entsteht nun zusammen mit den bereits bestehenden Naturwaldentwicklungsflächen eine zusammenhängende NWE-Fläche im Umfang von rund 71 Hektar zum Schutz für eine der sehr seltenen Abendseglerkolonien in Hessen (Abb. 2). Diese Maßnahmen bilden den Auftakt zum Schutz windenergiesensibler Fledermausarten in Hessen. Bis Ende 2023 sollen über die Erarbeitung eines weiteren Gutachtens mit

Koloniesteckbriefen insgesamt Maßnahmenplanungen für 23 Kleinabendseglerkolonien, acht Kolonien der Mopsfledermaus und alle drei bekannten Wochenstubenkolonien des Abendseglers vorliegen. Im Falle der Mopsfledermaus ergänzen diese Schutzmaßnahmen eine schon zu Beginn des Hilfsprogramms getroffene, den Staatswald betreffende Regelung, nach welcher eine Entnahme von Kalamitätsholz im Umkreis von 200 Metern bekannter Wochenstuben der Art nur während der Monate November bis März gestattet ist.

Für weitere Informationen zum Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten siehe auch: <https://umwelt.hessen.de/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/windenergiesensible-Arten>

## Kontakt

Kerstin Burkhart  
Katharina Sabry  
Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden  
Kerstin.Burkhart@umwelt.hessen.de,  
Katharina.Sabry@umwelt.hessen.de

Dr. Markus Dietz  
Institut für Tierökologie und  
Naturbildung  
Marburger Str. 14-16  
35321 Laubach  
Markus.Dietz@tieroekologie.com